

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)
– Drucksache 18/87 –

Impfpriorisierung der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/87** – vom 28. Mai 2021 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten zufolge werden die Stimmen der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehren immer lauter, da diese bei der Corona-Impfung augenscheinlich vergessen wurden, aber trotzdem an sie die Erwartung gestellt wird, weitere Einsätze zu fahren und Hilfeleistungen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der o. a. Thematik frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erkrankten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund eines Einsatzes an Corona (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Ort, Art des Coronavirus und Verlauf in tödlich, schwer, mittel, leicht und symptomfrei)?
2. Wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr wurden aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bereits geimpft (bitte Jahr, Anzahl und Ort aufschlüsseln)?
3. Wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr haben sich derzeit für eine Corona-Schutzimpfung registriert (bitte nach Jahr, Anzahl und Ort aufschlüsseln)?
4. Wie viele der in Frage 3 abgefragten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr warten derzeit noch auf ihre Corona-Schutzimpfung (bitte nach Anzahl und Ort aufschlüsseln)?
5. Warum wurde die Freiwillige Feuerwehr nicht wie die anderen Einsatz- und Sicherheitskräfte in die Impfpriorisierungsgruppe 2 eingestuft (bitte begründen)?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Auswertung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat ergeben, dass dort bis zum Stand 6. Juni 2021 keine Meldung und somit auch keine Corona-Erkrankungen aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr vorliegen. Da dort ausschließlich Angaben zu den gemeldeten Fällen der Versicherten im Feuerwehrdienst erfasst werden, besteht dennoch die Möglichkeit, dass Feuerwehrangehörige im beruflichen oder privaten Umfeld an Corona erkrankt sein könnten. Dazu liegen bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz keine Daten vor. Da die Unfallkasse nur die freiwillig ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfasst, wurde bei den Aufgabenträgern mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen ebenfalls nachgefragt. Diese haben keine Corona-Krankheitsfälle aufgrund eines Feuerwehreinsatzes gemeldet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

COVID-19-Schutzimpfungen wurden mit Ausnahme der Impfungen in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern im Jahr 2021 durchgeführt.

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ergibt sich der Sachstand zum Stichtag 9. Juni 2021 aus der folgenden Tabelle.

Kommune Stand 09.06.2021	Anzahl Erstgeimpfte	Anzahl Zweitgeimpfte	Anzahl Registrierungen	Anzahl terminierte Erstimpfungen bis Ende Juni 2021	Anzahl noch ohne Termin
Ahrweiler	413	24	678	237	4
Altenkirchen	239	4	381	137	1
Alzey-Worms	368	7	605	224	6
Bad Dürkheim	80	18	262	159	5
Bad Kreuznach	245	7	697	431	14
Berncastel-Wittlich	346	48	1055	646	15
Birkenfeld	259	9	508	236	4
Cochem-Zell	109	10	577	450	8
Donnersbergkreis	96	3	397	295	3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	224	5	1.065	818	18
Frankenthal	2	0	8	6	0
Germersheim	237	33	390	118	2
Kaiserslautern	52	6	161	98	5
Kaiserslautern (Stadt)	26	4	69	37	2
Koblenz (Stadt)	62	5	107	40	0
Kusel	112	3	378	259	4
Landau i.d.Pfalz (Stadt)	12	2	40	26	0
Ludwigshafen (Stadt)	15	8	27	4	0
Mainz (Stadt)	132	23	179	24	0
Mainz-Bingen	441	9	677	219	8
Mayen-Koblenz	329	3	709	365	12
Neustadt/Weinstr. (Stadt)	32	9	60	19	0
Neuwied	295	9	460	151	5
Pirmasens (Stadt)	15	9	29	5	0
Rhein-Hunsrück-Kreis	170	5	758	577	6
Rhein-Lahn-Kreis	119	10	582	444	9
Rhein-Pfalz-Kreis	74	8	188	98	8
Speyer (Stadt)	12	2	48	32	2
Stadt Trier	32	4	97	58	3
Südliche Weinstr.	87	5	479	375	12
Südwestpfalz	199	9	428	209	11
Trier-Saarburg	300	0	942	620	22
Vulkaneifel	832	497	1.496	164	3
Westerwaldkreis	756	5	1.203	436	6
Worms (Stadt)	6	0	16	10	0
Zweibrücken (Stadt)	24	6	43	12	1
Sonstige	711	94	1.580	775	0
Gesamt	7.463	903	17.379	8.814	199

Zu Frage 5:

Für die Einstufung war die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes maßgebend, die auf den Erkenntnissen der Stiko beruhte. Hiernach waren Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Prioritätsgruppe 3 einzustufen.

In Vertretung:
Dr. Denis Alt
Staatssekretär